

Strompreise der rhenag

gültig ab 01.02 2015

stromSTART

	netto	brutto ²
Arbeitspreis Cent/kWh ¹	22,98	27,35
Grundpreis Euro/Monat Haushalt	6,50	7,74
Grundpreis Euro/Monat Gewerbe	13,00	15,47

¹ Im Strompreis sind folgenden Kosten enthalten: Die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die Erneuerbare-Energien-Umlage, die Netzentgelte (einschließlich der Kraft-Wärme-Kopplungs-Umlage, der § 17f EnWG Offshore-Umlage, der Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten und der § 19 Strom-NEV-Umlage) die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten. Details finden Sie auf der Rückseite.

² Die Bruttopreise beinhalten die USt. in Höhe von zur Zeit 19 %. Werte aus Übersichtgründen z.T gerundet; das Stromentgelt wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

rhenag beliefert in ihrem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung die meisten Haushaltskunden mit Strom und ist damit Grundversorger nach § 36 EnWG. Für die Grundversorgung (stromSTART) sind Allgemeine Preise und Bedingungen für die Versorgung in Niederspannung bekannt zu geben und zu diesen Preisen und Bedingungen alle Haushaltskunden zu versorgen. Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung entsprechen dem stromSTART. Preise für Leistungsmessung auf Anfrage.

rhenag Rheinische Energie AG
Bachstraße 3, 53721 Siegburg

Telefon: 0800 - 874 36 24 (kostenlos)
Telefax: 02241-107.355
kundenservice@rhenag.de
www.rhenag.de



Energieträgermix Stromlieferung 2014

In die Netto-Endpreise fließen ein:

Stromsteuer	2,05 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,59 ct/kWh
abweichende Konzessionsabgabe bei Wärmeverträgen	0,11 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz*	6,35 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz*	0,445ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung*	0,378 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes*	0,040 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten*	0,000 ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,87 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	43,92 €/Jahr
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,46 €/Jahr
Messung/Abrechnung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,30 €/Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	65,68 €/Jahr
	15,73 ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

im stromStart Haushalt

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	12,32 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	7,25 ct/kWh

im stromStart Gewerbe

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	90,32 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	7,25 ct/kWh

im stromSELECT Haushalt

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	12,32 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,67 ct/kWh

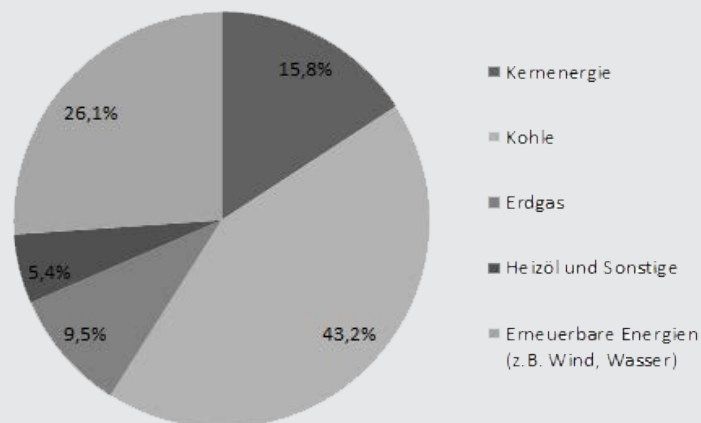
im stromSELECT Gewerbe

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	90,32 €/Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	6,67 ct/kWh

* Zusätzliche Informationen zur Höhe der Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.westnetz.de veröffentlicht.

Durchschnitt in Deutschland*



* Quelle: BDEW 2014

rhenag



rhenag Rheinische Energie AG
Bachstraße 3, 53721 Siegburg

Telefon: 0800 - 874 3624 (kostenlos)
Telefax: 02241-107.355
kundenservice@rhenag.de
www.rhenag.de

